



Bundesstaat Bayern

in der Funktion des persistent objector

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Zentrale Verwaltung

Diplomatische Korrespondenz

06-09/17 BB

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Trump, sehr geehrte Exzellenz Herr Logsdon,
sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin, sehr geehrte Exzellenz Herr Botschafter Grinin,

wir, die bestellten Vertreter der administrativen Regierung des Staates Bundesstaat Bayern für den Bereich innere und besondere Angelegenheiten, entbieten dem Präsidenten und dem Interims-Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation im Namen aller Regierungsvertreter und Staatsangehörigen des Staates Bundesstaat Bayern im Staatenbund Deutsches Reich die besten Empfehlungen.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Gewalt und Bedrohung der BRD-Behörden gegen die Staatsangehörigen und gegen die Regierungsvertreter des Staates Bundesstaat Bayern haben wir die dringende Aufgabe, Ihren Exzellenzen im Namen des Staates Bundesstaat Bayern anbei liegenden Schriftsatz zu übersenden.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlage: Anforderung, den Schutz des indigenen Volkes der Bayern zu gewährleisten

Gegeben zu München, am 06. September 2017

Mit freundlichen Grüßen



*Monika a.d.F.
Sedlmeir*

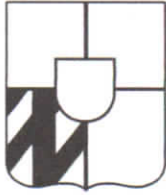
Botschaft Vereinigte Staaten von Amerika
S.E. Mr. Logsdon
Pariser Platz 2
[10117] Berlin
S.E. Mr. Präsident Trump

Vorab per Fax: 030 830 510 50

Vertretungen Russische Föderation
Botschaft
S.E. Herr Grinin
Unter den Linden 63 - 65
[10117] Berlin
S.E. Herr Präsident Putin

Vorab per Fax: 030 229 93 97

Geay a.d.F. Zellmer



Bundesstaat Bayern

in der Funktion des persistent objector

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Zentrale Verwaltung

An

Seine Exzellenz Herr Präsident Trump, Seine Exzellenz Herr Logsdon,
Seine Exzellenz Herr Präsident Putin, Seine Exzellenz Herr Grinin,

EILT – Aufforderung, den Schutz des indigenen Volkes der Bayern zu gewährleisten

wir beziehen uns auf unsere dringende Anfrage zur völkerrechtlichen Situation vom 14. August 2017, Aktenzeichen ZV 11-08-2017-005 und stellen durch Ihre Nichtbeantwortung fest, daß der „Freistaat Bayern“ sich nicht in Reorganisation befindet und weiterhin eine Länderverwaltung der Bundesrepublik Deutschland ist und keine Staatsangehörigkeit gemäß RuStAG 1913 vergibt.

Als Länderverwaltung und eingesetzte Treuhandverwaltung besteht die Pflicht, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen und die Staatsangehörigen zu schützen.

Bis heute wurden die geplünderten Gegenstände der Überfälle vom 07. Februar 2017, 21. März 2017 und 18. Juli 2017, wie Arbeitsmittel, PC, Drucker, Dienstsiegel, Staatskasse, Handys und private Gelder etc. pp. nicht zurückgegeben. Somit wird weiterhin die Bedrohungslage gegen den Staat Bundesstaat Bayern und seinen Staatsangehörigen aufrechterhalten und damit nicht nur die Lebensqualität beeinträchtigt, sondern auch die Reorganisation massiv behindert, weil täglich mit Überfällen gerechnet werden muß.

Durch die bereits erfolgten Überfälle werden auch die Menschen abgehalten, ihre rechtmäßige Staatsangehörigkeit anzunehmen, weil sie fürchten müssen, auch Opfer von Überfällen zu werden.

Mit dieser Aufrechterhaltung der Bedrohungslage und den bereits durchgeführten Übergriffen und Plünderungen gegen den Staat Bundesstaat Bayern und seinen Staatsangehörigen wird die Charta der Vereinten Nationen, Artikel 73 und 75 gebrochen/verletzt, besteht doch als heiliger Auftrag die Verpflichtung der Mitglieder der Vereinten Nationen, welche die Verantwortung für die Verwaltung von Hoheitsgebieten haben oder übernehmen, deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben, sich zu dem Grundsatz bekennen, daß die Interessen der Einwohner dieser Hoheitsgebiete Vorrang haben.

Artikel 73

Mitglieder der Vereinten Nationen, welche die Verantwortung für die Verwaltung von Hoheitsgebieten haben oder übernehmen, deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben, bekennen sich zu dem Grundsatz, daß die Interessen der Einwohner dieser Hoheitsgebiete Vorrang haben; sie übernehmen als heiligen Auftrag die Verpflichtung, im Rahmen des durch diese Charta errichteten Systems des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit das Wohl dieser Einwohner aufs äußerste zu fördern; zu diesem Zweck verpflichten sie sich,

Zentrale Verwaltung Bundesstaat Bayern Deutsches Reich

Bereich Inneres, über Poststelle zu Landsham, Erdinger Straße 15 [85652] Landsham

- a) den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und erzieherischen Fortschritt, die gerechte Behandlung und den Schutz dieser Völker gegen Mißbräuche unter gebührender Achtung vor ihrer Kultur zu gewährleisten;
- b) die Selbstregierung zu entwickeln, die politischen Bestrebungen dieser Völker gebührend zu berücksichtigen und sie bei der fortschreitenden Entwicklung ihrer freien politischen Einrichtungen zu unterstützen, und zwar je nach den besonderen Verhältnissen jedes Hoheitsgebiets, seiner Bevölkerung und deren jeweiliger Entwicklungsstufe;
- c) den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu festigen;
- d) Aufbau- und Entwicklungsmaßnahmen zu fördern, die Forschungstätigkeit zu unterstützen sowie miteinander und gegebenenfalls mit internationalen Fachorganisationen zusammenzuarbeiten, um die in diesem Artikel dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Ziele zu verwirklichen;
- e) dem Generalsekretär mit der durch die Rücksichtnahme auf Sicherheit und Verfassung gebotenen Einschränkung zu seiner Unterrichtung regelmäßig statistische und sonstige Informationen technischer Art über das Wirtschafts-, Sozial- und Erziehungswesen in den nicht unter die Kapitel XII und XIII fallenden Hoheitsgebiet
en zu übermitteln, für die sie verantwortlich sind.

Das internationale Treuhandsystem

Artikel 75

Die Vereinten Nationen errichten unter ihrer Autorität ein internationales Treuhandsystem für die Verwaltung und Beaufsichtigung der Hoheitsgebiete, die auf Grund späterer Einzelabkommen in dieses System einbezogen werden. Diese Hoheitsgebiete werden im folgenden als Treuhandgebiete bezeichnet.

Deshalb fordern wir Sie dringend auf, der zuständigen Militärstaatsanwaltschaft anzuordnen, den Schutz der Staatsangehörigen zu gewährleisten.

Die Staatsangehörigen des Bundesstaats Bayern bestehen auf Einhaltung der Völkerrechtsverträge.

Das indigene Volk der Bayern hat die Funktion des persistent objector übernommen und fordert ihre Bodenrechte ein, in den Grenzen und Gebietsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs.

Jedes Volk hat ein Recht auf Selbstbestimmung.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Gegeben zu Landsham, am 06. September 2017

Unser Aktenzeichen: ZV 06-09-2017/007



Monika a.d.F. Sedlmeir


Fax, Letzte Übertragung PAGE . 001/001
06.09.2017 23:04

Name : Staatenbund DR

Fax :

Empf.-Nr. 328
 Empfangsdatum und -zeit 06.09.2017 22:59
 Starten /Fertigst. 06.09.2017 23:00 /06.09.2017 23:04
 Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
328	06.09	23:00	Send	03083051050	01:51	003/003	OK
328	06.09	23:02	Send	0302299397	01:32	003/003	OK



Bundesrat Bayern
 in der Session bei öffentlicher Sitzung
www.staatenbund-lsa.de
 Sanktion Übertragung

Diplomatische Korrespondenz
 (S. 18/17. 88)

Sehr geehrte Excellenz Herr Petruscent Thoma, sehr geehrte Excellenz Herr Logsdon,
 sehr geehrte Excellenz Herr Petruscent Matti, sehr geehrte Excellenz Herr Bettschauer Gülich,

Wir die bayerischen Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Bayern für den Bereich WISSEN und besondere Angelegenheiten, erlauben Ihnen zu übermitteln und dem Interesse der bayerischen Vertreter von Verhandlungen zwischen dem Präsidium und dem Geschäftsführer der Bundesrat (Kommunikation) im Namen der Regierung des Freistaats Bayern an den Staatsrat der Staatenbund Deutschland die besten Grüße.

Wir sind sehr dankbar für die Unterstützung der Regierung des Freistaats Bayern durch die Mitglieder des Bundestag und die Regierung des Freistaats Bayern für die Unterstützung der bayerischen Vertreter von Verhandlungen zwischen dem Präsidium und dem Geschäftsführer der Bundesrat (Kommunikation) im Namen der Regierung des Freistaats Bayern an den Staatsrat der Staatenbund Deutschland die besten Grüße.

Wir wünschen eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bundestag.

Anlage: Anordnung, die die Aufgaben des Freistaats Bayern zu gewährleisten

Geplante ... München, am 06. September 2017

SEI Freistaat Bayern



Houka a. d. S.
 Sedman
 J. J. J. J.

Bundesrat Freistaat Bayern am 06.09.2017
 S. E. Fre. Logsdon
 S. E. Fre. Petruscent
 S. E. Fre. Petruscent
 S. E. Fre. Petruscent
 S. E. Fre. Petruscent

Zentrale Verwaltung Bundesrat Bayern Deutsches Reich
 Bundesrat, über Postfach zu Landshut, Brühlstraße 15 (93047) Landshut